



Büro der Synode

Drucksache Nr.

I / Teil B

4. Tagung der 10. Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
in Berlin
6. bis 10. November 2005

B E R I C H T

des

Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Teil B

(nur schriftlich)

SPERRFRIST: Sonntag, 6. November 2005, 13.00 Uhr

Lebendige Kirche gestalten...

I. ... in der gegenwärtigen Praxis kirchlichen und christlichen Lebens

1. Ermutigung für Kirchen und Gemeinden	2
30. Deutscher Evangelischer Kirchentag	2
Handlungsoptionen aus der 4. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung	2
Wiedereintrittsstellen und -kampagnen	3
2. Kultur und Bildung	3
Einrichtung einer Kulturbeauftragten	3
Beauftragung für die Fußballweltmeisterschaft 2006	4
Fragen der Bildung	4
Religion und Schule	4
Evangelische Kirche und Hochschule	5
3. Ökumene	6
Flutkatastrophen	6
Ökumenische Begegnungen in Europa	6
Begegnungen mit der katholischen Kirche	7
Ökumenische Versammlungen in Porto Alegre 2006, Budapest 2006 und in Sibiu 2007	8
4. Zusammenleben mit Menschen anderer Herkunft	9
Fragen der multikulturellen Gesellschaft	9
Dialog mit Muslimen 11. Januar/24. Juni	9
Dekade zur Überwindung der Gewalt	9
30. Interkulturelle Woche	10

II. ... in der geschichtlichen Verantwortung

450 Jahre Augsburger Religionsfrieden	11
60 Jahre Ende des Krieges	11
40 Jahre Ostdenkschrift	12
90 Jahre Völkermord an den Armeniern	13

III. ... in der politischen Situation

20 Jahre Demokratiedenkschrift	14
Bundestagswahl	14
Soziale Situation	14
Patientenverfügungen	15
Entschuldung – Millenniumsziele	15
Situation von Flüchtlingen und Asylanten, insbesondere von Kindern	15
Verfassung der Europäischen Union (EU)	16
Loyalitätsrichtlinie	16
Israel/Palästina	16

I. ... in der gegenwärtigen Praxis kirchlichen und christlichen Lebens

Die Rahmenbedingungen kirchlicher Arbeit verändern sich in einem dramatischen Tempo. Die vor allem demographischen Ursachen – der Anteil der aus Altersgründen nicht mehr kirchensteuerpflichtigen Gemeindeglieder steigt innerhalb des Gebiets der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) kontinuierlich an – haben erheblichen Anteil an den Reformbestrebungen zahlreicher Landeskirchen. Doch anders als während der 1990er Jahre entsteht vielerorts nicht der Eindruck von einem Abbau, sondern von einem Umbau kirchlicher Arbeit. Er geschieht im Sinne einer zuversichtlichen

Konzentration der Kräfte. Und er antwortet auf die Einsicht in die Unverzichtbarkeit kirchlichen Engagements in unserer Gesellschaft. Er geschieht mit dem Ziel, lebendige Kirche zu gestalten. Denn Gott „hat uns aufgetan den neuen und lebendigen Weg.“ (Hebr 10,20) Die Arbeit des Rates der EKD im zurückliegenden Jahr war davon geprägt, diese Gestaltungsarbeit lebendiger Kirche zu begleiten: in der gegenwärtigen Praxis kirchlichen und christlichen Lebens, in der geschichtlichen Verantwortung unserer Kirche sowie angesichts der politischen Situation unseres Landes.

1. Ermutigung für Kirchen und Gemeinden

- **30. Deutscher Evangelischer Kirchentag**

Der 30. Deutsche Evangelische Kirchentag (DEKT) in Hannover hatte 102.428 Dauerteilnehmer, die Gesamtteilnehmerzahl belief sich auf 1.132.221. Von den Dauerteilnehmerinnen und Dauerteilnehmern waren ca. 88 Prozent evangelisch, etwa 8 Prozent römisch-katholische Christen, ca. 4 Prozent Sonstige. Es gab insgesamt 3.045 Veranstaltungen, darunter allein 750 Bläserinsätze. Die Losung des Kirchentages „*Wenn dein Kind dich morgen fragt ...*“ war in mehrfacher Weise eine Zeitansage: Sie ließ zum einen die immer stärkere Orientierung kirchlicher Arbeit an der jungen Generation in den Vordergrund treten. Zum anderen traf sie auf eine Diskussionslage in unserer Gesellschaft, der die Verantwortung für das Leben und Aufwachsen ihrer Kinder neu ins Bewusstsein getreten ist. In der Öffentlichkeit haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kirchentages das Bild eines modernen, fröhlichen, jungen und spirituell-orientierten Protestantismus geprägt. Die Ermutigung, die von diesem ersten Evangelischen Kirchentag nach dem Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin ausging, lässt zu-

versichtlich auch auf Überlegungen zur Zukunftsentwicklung des Kirchentags zugehen. Dazu befindet sich der Rat der EKD in einem guten Gesprächskontakt mit dem Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentags.

- **Handlungsoptionen der 4. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung**

Ausgehend von einer vorläufigen Auswertung der 4. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD (KMU IV) hat der Rat im vergangenen Jahr drei direkt aus der Analyse resultierende Projekte angestoßen: die Wahrnehmung und Begleitung kirchlicher Arbeit unter veränderten Rahmenbedingungen einerseits in der Stadt, andererseits auf dem Land sowie die kritische Reflexion des Zusammenhangs von Taufbereitschaft und -vollzug. Die Rahmenbedingungen der kirchlichen Arbeit in der Stadt haben sich stark verändert. Einerseits müssen sich die Parochien auf die veränderten Lebensverhältnisse in der Stadt einstellen. Sie reagieren darauf durch vielfältige gottesdienstliche, kirchenmusikalische, kirchenpädagogische, u.ä. Angebote. Andererseits hat sich der

überparochiale Arbeitsschwerpunkt der "City-Kirchen-Arbeit" entwickelt.

Der Rat hat, um diesen Prozess zu begleiten, eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die im Blick auf heute erkennbare Entwicklungstrends der Städte Perspektiven für eine missionarisch sinnvoll konzentrierte und kulturell strukturierte Stadtkirchenarbeit entwerfen wird.

Die Altersstruktur, die Zahl und Art der Arbeitsplätze sowie – nicht nur im Bereich der östlichen Bundesländer – die Abwanderungsbewegungen aus den Dörfern haben auch den Rahmen kirchlicher Arbeit auf dem Lande elementar gewandelt. Bildete noch vor zwei Jahrzehnten die dörfliche pastorale Grundversorgung das Leitmotiv kirchenleitenden Handelns, so drängen sich heute primär die Klärung von Gemeindeleitung und Amt, der Umgang mit den Gebäuden, der Feiercharakter von Gottesdiensten oder die Erreichbarkeit eines Gottesdienstes als Handlungsziel auf. Dabei gibt es viele Beispiele, wie Gemeinden und Pfarrer kreativ und erfolgreich in dieser Situation agieren.

Der Rat hat deshalb beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die einen konzeptionellen Rahmenentwurf im Blick auf Probleme und Chancen zukünftiger pastoraler Versorgung und kirchlicher Handlungsmodelle auf dem Lande in einer kleiner werdenden evangelischen Kirche erstellen soll. Zu ihren Aufgaben gehört die kritische Sichtung von "best-practice-Erfahrungen" innerhalb der einzelnen Gliedkirchen genauso wie die Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste.

2. Kultur und Bildung

- **Einrichtung einer Kulturbeauftragten**

Mit der Denkschrift „Räume der Begegnung“ hatte der letzte Rat zusammen mit den evangelischen Freikirchen vor drei Jahren das Gespräch zwischen Protestantismus und Kultur belebt und auf

Der Rat hat eine Arbeitsgruppe „Taufe“ gebeten, der statistisch nachweisbaren Differenz zwischen Taufbereitschaft und Taufvollzug nachzugehen. Ziel ist es, die in der Gemeinschaft der Gliedkirchen der EKD tatsächlich geübte Taufpraxis zu erheben und kritisch zu würdigen, theologische Klärungen zu Verständnis und Praxis der Taufe in evangelischer Perspektive zu erreichen und Grundlinien eines evangelischen Taufkatechumenats zu entwickeln. Gerade der Blick auf die in der Taufpraxis sehr differierenden Tauftermine, den Zusammenhang von Taufe und Gemeinde sowie das Eruiieren möglicher Angebote an Menschen, die kirchlich interessiert, aber noch vor der Schwelle der Taufe stehen, werden in diesem Zusammenhang ermutigende Impulse zur Ausgestaltung lebendigen kirchlichen Lebens hervorbringen.

- **Wiedereintrittsstellen und -kampagnen**

Verschiedene Landeskirchen haben sich im vergangenen Jahr erneut oder vertieft durch Wiedereintrittskampagnen oder die Einrichtung von (Wieder-) Eintrittsstellen der Öffentlichkeit gezeigt. Eine Umfrage unter den Landeskirchen hat ergeben, dass es nahezu keine Landeskirche gibt, in welcher nicht entsprechende regional spezifische Aktionen in Angriff genommen worden sind. Unter dieser Perspektive lässt sich sagen, dass die aktuellen Herausforderungen wahrgenommen und angepackt werden.

eine neue Ebene gestellt. In diesem Jahr wurde eine der damals bereits skizzierten Ideen umgesetzt und – zunächst befristet – die Stelle einer Kulturbeauftragten geschaffen, die ab 1. Januar 2006 mit der Heidelberger Theologin Dr. Petra Bahr besetzt sein wird. Die Kulturbeauftragte, die von einem entsprechenden Beirat be-

gleitet werden wird, soll ein Gesamtkonzept für das kulturelle und kulturpolitische Engagement der EKD entwickeln. Es ist ihre Aufgabe, dabei auch auf- und wahrzunehmen, was die Landeskirchen im Bereich von Kultur und Kulturpolitik unternehmen. Zu dem Konzept gehört auch die Frage, ob die EKD einen Kulturpreis ausloben kann.

- **Beauftragung für die Fußballweltmeisterschaft 2006**

Zu den personellen Umschichtungen, die die Einrichtung einer Kulturbeauftragten möglich gemacht hat, gehört unter anderem, dass die bisherige Stelle eines Sportpfarrers durch die Beauftragung innerhalb des Kirchenamtes ersetzt wurde. Der Rat ist dankbar, dass als Sportbeauftragter Valentin Schmidt, der Präsident des Kirchenamtes, gewonnen werden konnte, der gerade mit seinen persönlichen Beziehungen zum Deutschen Fußballbund der evangelischen Kirche auch Türen im Blick auf die Fußballweltmeisterschaft im kommenden Jahr öffnen kann. Zusammen mit der badischen Landeskirche hat die EKD eine Projektstelle ins Leben gerufen, mit der die kirchlichen Aktivitäten vor und während der Fußballweltmeisterschaft koordiniert werden. Der badische Pfarrer Hans-Georg Ulrichs ist als so genannter „WM-Pfarrer“ in vielen Beratungen und auch in den Medien gefragt. Mit dem Anfang November erscheinenden Materialheft „Ein starkes Stück Leben. Ideen und Entwürfe für die kirchliche Arbeit anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2006“, dem Angebot, sich über die EKD für das publicviewing der Spiele registrieren zu können, und den Runden Tischen an den Spielorten sind wichtige Schritte unternommen worden. Zu den Aktivitäten der EKD anlässlich der WM gehören ferner zentrale Veranstaltungen wie der ökumenische Gottesdienst am Eröffnungstag, dem 9. Juni, oder der fair gehandelte EKD-WM-Fußball.

- **Fragen der Bildung**

Bildung ist und bleibt eine Kernaufgabe der evangelischen Kirche und deshalb auch des Rates. Dabei leitet sie das

Grundverständnis, dass Bildung ein ganzheitliches Geschehen der Persönlichkeitsentwicklung ist. Sie kann sich deshalb nicht auf Verfügungswissen beschränken, sondern muss mit gleichem Gewicht Orientierungswissen vermitteln. Durch eine solche, an der Gottesebenbildlichkeit des Menschen orientierte Bildung erlangt der Mensch ein Verständnis der eigenen Würde und der Würde anderer. Zum christlichen Bildungsverständnis gehört der Gedanke der Befähigungsgerechtigkeit: Jedes Kind soll die gleiche Chance erhalten, am Bildungsprozess teilzuhaben. Deshalb hat der Ratsvorsitzende bei unterschiedlichen Gelegenheiten betont, dass die evangelische Kirche sich für evangelisch geprägte Bildung und pädagogische Begleitung von Anfang an einsetzt, nicht nur, aber auch in ihren rund 9.000 Kindertagesstätten. Dies muss auch Konsequenzen für die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher haben. Dabei gilt: Die Qualität einer Volkswirtschaft und die Stabilität einer Gesellschaft sind wesentlich von den Bildungsanstrengungen abhängig, die diese Gesellschaft zu erbringen bereit ist.

- **Religion und Schule**

Die Qualität von Schulen in evangelischer Trägerschaft ist in einer Reihe von Hinsichten nachweislich besser als die der Schulen im staatlichen Bildungswesen. So hat die von der EKD in Auftrag gegebene wissenschaftliche Studie „Erträge von Erziehungs- und Bildungsprozessen an Schulen in evangelischer Trägerschaft“ beispielsweise im Bereich des Leseverständnisses deutliche Vorteile gegenüber staatlichen Schulen aufgezeigt. An Schulen in evangelischer Trägerschaft ist der Anteil so genannter Risikoschüler darüber hinaus geringer als im staatlichen Bildungswesen, was keineswegs nur auf den sozialen Hintergrund der Familien, sondern eben auch auf die Qualität der Schulen zurück zu führen ist. Die im Herbst dieses Jahres als Buch veröffentlichte Studie zeigt außerdem, dass das Profil evangelischer Schulen positiv und statistisch bedeutsam durchschlägt. Sie bieten damit ein insgesamt günstiges Erziehungs- und Sozialisationsmilieu. Damit leisten Schulen in evangelischer Trägerschaft, die von rund 70.000 Schülerinnen

und Schülern besucht werden, einen substantiellen Beitrag zum deutschen Bildungswesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die kirchlichen Schulen unter den freien Schulen (Privatschulen) zahlenmäßig den größten Anteil ausmachen.

Der Religionsunterricht bereitet Kinder und Jugendliche darauf vor, vom Grundrecht auf Religionsfreiheit einen eigenständigen Gebrauch zu machen. Wer Schülerinnen und Schülern in dieser Weise befähigen will, braucht dazu Lehrerinnen und Lehrer, die selbst einen lebendigen Bezug zur Religion haben, und einen Fächerkanon, der dies berücksichtigt. Das Bildungssystem muss sich besonders in der Situation und im Umgang mit religiöser Vielfalt bewähren. Es ist eine unverzichtbare Aufgabe der Schule, Heranwachsenden zu einer geklärten kulturellen und religiös-weltanschaulichen Identität zu verhelfen. Deswegen führen die Überlegungen, in Berlin unterschiedslos ein staatliches Wertefach für alle einzuführen, in die Irre. Interreligiöses Lernen wird gerade nicht dadurch ermöglicht, dass alle Religionen und Werte aus der Distanz betrachtet werden. Gefragt ist vielmehr eine wechselseitige Anerkennung, die mehr ist als falsch verstandene Toleranz. Deswegen hat sich auch die EKD für die Erteilung des konfessionellen Religionsunterrichts auch in Berlin ausgesprochen. Das Verstehen des Fremden und die Ausbildung einer eigenen Identität und Wertebindung gehören im evangelischen Religionsunterricht unaufhebbar zusammen.

Eine solche Dialogfähigkeit ist besonders in der gymnasialen Oberstufe wichtig, weshalb in ihr auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen der Religionsunterricht seinen Stellenwert behalten muss. Darauf hat der Rat mit seiner Stellungnahme "Religion und Allgemeine Hochschulreife" hingewiesen. Von Bildung und Allgemeiner Hochschulreife kann nur dann die Rede sein, wenn die Schule auch Bildungsinhalte zur Sprache bringt, die Jugendliche und junge Erwachsene brauchen, um sich in ihrer Welt orientieren und ethisch verantwortlich handeln zu können. Der in Grund- und Leistungskursen erteilte Religionsunterricht sowie seine schriftliche und mündliche Abiturprüfung stellen einen bedeu-

tenden Impuls zur fachlichen und methodischen Weiterentwicklung des evangelischen Religionsunterrichts insgesamt dar. Für die Kirche haben der Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe und seine Verankerung in der Abiturprüfung daher eine große Bedeutung. Mit auf dem Spiel stehen das Bildungsverständnis der Wissens- und Lerngesellschaft und die Wissenschaftlichkeit der Theologie.

- **Evangelische Kirche und Hochschule**

Eine evangelisch geprägte Begleitung in der Zeit des Studiums geschieht einerseits im Raum der Evangelischen Studierendengemeinden (ESG), andererseits durch das Evangelische Studienwerk Villigst e.V.. Anlässlich der Bundes-Studierendenpfarrkonferenz in Hofgeismar hat der Ratsvorsitzende die Zunahme Studierender verschiedener Generationen, die Folgen des Strukturwandels in der Hochschullandschaft sowie die Kooperation von Studierendengemeinden und landeskirchlich verfassten Gemeinden als gegenwärtige Herausforderungen für die ESG betont. Eine engere Verzahnung von Aktivitäten der ESG und der Konventsarbeit der Stipendiaten des Evangelischen Studienwerks erscheint als besonders wünschenswert.

Bei einer Begegnung von Vertreterinnen und Vertretern des Rates und des Evangelischen Studienwerks waren das evangelische Profil des Studienwerks, die gesellschafts- und kirchenpolitische Relevanz der Netzwerke von ehemaligen Villigstern, die Möglichkeiten einer Intensivierung des Zusammenwirkens von Studienwerk und Partnern in Kirche und Gesellschaft sowie die spirituelle Ausgestaltung des Lebens im Studienwerk die zentralen Themen.

In der Diskussion um die Reform des Studiums der Evangelischen Theologie spielte die Frage nach der Bedeutung des Bologna-Prozesses eine zentrale Rolle. Hier sind wichtige Klärungen erreicht worden. Rat und Kirchenkonferenz der EKD sowie der Evangelisch-Theologische Fakultätentag haben eine gemeinsame Position formuliert, in der deutlich gemacht

wird, warum die Vorbereitung auf den Pfarrerberuf nicht in gestuften konsekutiven Studiengängen erfolgen kann. Da es keinen doppelten Zugang zum Pfarrberuf (entweder mit einem Bachelor- oder mit einem Master-Abschluss) geben kann, existiert in einer solchen Struktur des Studiums kein kirchliches Berufsfeld, für das ein Bachelor-Abschluss qualifizieren könnte. Zudem könnten in einem solchen Modell die gegenwärtig gültigen Studienstandards und Profile nicht gewährleistet wer-

den. Die Reform des Pfarramts-/Diplomstudiengangs Evangelische Theologie – etwa die klarere Strukturierung des Grundstudiums durch Studieneinheiten (Module) oder eine bessere Integration des Abschlussexamens in das Studium – kann auch ohne Einführung eines gestuften konsekutiven Studiengangs vorangetrieben werden. Darüber, dass eine solche Reform notwendig ist, wurde ebenfalls Einvernehmen erzielt.

3. Ökumene

• **Flutkatastrophen**

In der Nacht zum 26. Dezember 2004 forderte die durch ein Seebeben ausgelöste Flutwelle in Südasien ca. 250.000 Todesopfer und machte Millionen Menschen obdachlos. In einem ökumenischen Gottesdienst am 9. Januar im Berliner Dom haben die EKD und die Deutsche Bischofskonferenz in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen unter Teilnahme hoher Repräsentanten des öffentlichen und politischen Lebens der Opfer der Flutkatastrophe in Südasien gedacht. Unmittelbar nach Bekanntwerden des enormen Ausmaßes des Bebens engagierte sich die „Diakonie Katastrophenhilfe“ in Kooperation mit den Kirchen in Indien, Sri Lanka und Indonesien – Regionen, zu denen viele deutsche Gemeinden enge Verbindungen pflegen. Ca. 15 Millionen Euro Spendengelder standen schon bald für Sofortmaßnahmen zur Verfügung. Zahlreiche Kirchengemeinden in Deutschland öffneten Kirchen für Trauerandachten und stille Gebete. Der Rat der EKD hat in einer Erklärung vom 28. Januar ausdrücklich für die Hilfe und den seelsorgerlichen Beistand, der umgehend von Partnerkirchen und deutschsprachigen Gemeinden in den betroffenen Gebieten geleistet wurde, gedankt. Er würdigte den Einsatz der Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger sowie die seelsorgerliche Begleitung für die Menschen, die Angehörige vermissen oder verloren haben, und für die zurückkehrenden Urlauber durch die Pfarrerrinnen und Pfarrer in den Gemeinden. Er drückte seinen Dank aus für das Netzwerk

der Nächstenliebe zwischen den Kirchen, ihren Entwicklungs- und Missionswerken, Gemeinden und Partnern in Deutschland und in den betroffenen Ländern und erinnerte zugleich daran, dass die betroffenen Länder zu den ärmsten der Erde gehören. Deren finanzielle Mittel reichen nicht aus, um ein entsprechendes Vorwarnsystem zu installieren.

Auch die schweren Unwetter im August/September, in deren Zusammenhang u.a. die 500.000 Einwohner-Stadt New Orleans komplett evakuiert werden musste, traf vor allem die Ärmsten der Einwohner, die sich nicht rechtzeitig hatten in Sicherheit bringen können.

• **Ökumenische Begegnungen in Europa**

Anlässlich der Gedenkfeiern zum 60. Jahrestag des Kriegsendes besuchte der Ratsvorsitzende den Patriarchen von Moskau und Ganz Russland, Alexij II., im Rahmen der 23. Begegnung im bilateralen theologischen Dialog zwischen der EKD und der Russischen Orthodoxen Kirche. Von zentraler Bedeutung war neben dem Dialog über theologische Grundfragen und dem Austausch über die Situation der Kirchen in der Gesellschaft – insbesondere die Bedeutung der christlichen Werte in den Herausforderungen der heutigen Zeit – das gemeinsame Gedenken der Opfer des Zweiten Weltkrieges.

Im vergangenen Jahr war der Prozess der personellen und strukturellen Neuorientierung der Kirchenleitung der Evangelischen-lutherischen Kirche in Russland, der Ukraine, in Kasachstan und Mittelasien (ELKRAS) von hervorgehobenem Interesse. Ein erster Schritt ist durch den Übergang von Erzbischof Kretzschmar in den Ruhestand und die Wahl von Edmund Ratz zum neuen Erzbischof erfolgt. In der Unterstützung der ELKRAS arbeiten das Kirchenamt der EKD sowie Gliedkirchen und kirchliche Einrichtungen und Werke eng zusammen. Der Rat hat das Kirchenamt der EKD gebeten, die ELKRAS weiterhin zu begleiten und zu unterstützen sowie das Engagement der Partner aus der EKD zu koordinieren.

Vom 9. bis 12. Juni 2005 fand in Vehmersalmi (Ostfinnland) auf Einladung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands (ELKF) die sechste Konsultation mit der EKD statt. Diese erste Konsultation nach der Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages (2002) diente neben der gemeinsamen Beratung und Weiterentwicklung der Arbeit der finnischen Gemeinden in Deutschland und der Deutschen Evangelisch-lutherischen Gemeinde in Finnland vor allem dem Austausch über den Dialog mit orthodoxen Kirchen. Die EKD würdigte die Arbeit der ELKF in der Gemeinschaft Europäischer Kirchen (GEKE) und bat, die Bedenken zu überprüfen, die bisher die Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie verhindert haben.

Die Pflege ökumenischer Gemeinschaft stand auch im Mittelpunkt der Reise des Ratsvorsitzenden am 18. Juni zu den Christlichen Begegnungstagen nach Prag. Hier feierte die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder in der Tschechischen Republik gemeinsam mit Christen aus Polen, Deutschland, der Slowakei, Ungarn und Österreich unter dem Motto „Zur Hoffnung berufen“ den so genannten „Vierländerkirchentag“.

Der Delegationsbesuch der EKD bei der Kirche von England (CofE) vom 10. bis 14. März diente der Analyse gegenwärtiger gesellschaftlicher Rahmenbedingungen der beiden Kirchen. Unter dem Leitthema „Die Situation unserer Kirchen und Perspektiven für die Zukunft – Mission

in der Stadt und gegenwärtige Frömmigkeitstendenzen“ wurden missionarische Konsequenzen zu gemeinsamen Herausforderungen wie Sonntagsschutz, Kirche in der Stadt oder die kirchliche Arbeit angesichts zunehmender Arbeitslosigkeit, erörtert. Der Verlust von Perspektiven führt besonders bei der jüngeren und mittleren Generation in England wie in Deutschland zu einer religiösen Beliebigkeit, die eher mit "fantasy-stories" aufgefangen wird als mit kirchlichen Angeboten. Mit sinnstiftenden Inhalten des Evangeliums profiliert auf diesen Prozess zu reagieren, wird als wichtige missionarische Herausforderung angesehen. Auf der 5. Theologischen Konferenz im Rahmen der Meißener Erklärung (vom 6. bis 9. September in Frodsham bei Chester) wurde die Konfirmationspraxis beider Kirchen eingehend erörtert. Die nach wie vor große Akzeptanz der Konfirmation in den Gliedkirchen der EKD und die darin liegenden volkskirchlichen Chancen wurde von der englischen Seite in hohem Maße gewürdigt.

- **Begegnungen mit der katholischen Kirche**

Das Verhältnis zur katholischen Kirche ist in diesem Jahr besonders durch vier Anlässe geprägt: durch den Tod von Johannes Paul II. und die Wahl eines neuen Papstes, durch den Weltjugendtag, durch die Nichtbeteiligung der evangelischen Seite bei der Revision der so genannten Einheitsübersetzung sowie durch die Bemühungen um ein umfassendes Dokument zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe. Das Gespräch und die Auseinandersetzung mit diesen Themen lassen sich auf dem Weg zu einer versöhnten Verschiedenheit als Phase einer „Ökumene der Profile“ verstehen.

Der Tod von Papst Johannes Paul II. und die Wahl Joseph Kardinal Ratzingers in das Amt des Papstes haben – wie auch der Weltjugendtag – enorme mediale Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Die auch an anderen Orten in der Gesellschaft beobachtbare Wiederkehr des Religiösen in die öffentliche Diskussion ist ein Gewinn für die Kirchen in unserem Land. Damit einher geht eine Tendenz zur konfessionellen Profilierung.

So wurde während der Vorbereitung einer Mitwirkung der EKD an der geplanten Revision der „Einheitsübersetzung“ immer deutlicher, dass die katholische Deutsche Bischofskonferenz sich an den Kriterien der Instruktion der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung „Liturgiam authenticam“ gebunden sieht. Da die katholische Seite bei strittigen Fragen nicht die Anwendung des Konsensprinzips zusagen wollte, musste der Rat die Fortsetzung der vorbereitenden Überlegungen abbrechen.

Aus evangelischer Sicht bedeutet eine „Ökumene der Profile“ einerseits, die sich aus der Besinnung auf die protestantischen Wurzeln ergebenden Einsichten klar und gelassen zu verdeutlichen. Es bedeutet genauso, sich der Bibel als der gemeinsamen Grundlage aller Christen und des missionarischen Auftrags zur Verkündigung von Gottes Wort an alle Welt bewusst zu bleiben und auf dieser Grundlage Wege zu immer größerer Einheit in der Vielfalt der Christen in aller Welt zu suchen. Darum freut sich der Rat der EKD darüber, wenn die wechselseitige Anerkennung der Taufe, wie sie in einer Vereinbarung zwischen Rat der EKD, Deutscher Bischofskonferenz, der Kommission der Orthodoxen Kirchen in Deutschland sowie einigen weiteren Kirchen angestrebt wird, offiziell von allen Seiten bestätigt wird.

Die neue Atmosphäre in der ökumenischen Situation zeigte sich auch anlässlich der Trauerfeier für den Gründer der Gemeinschaft von Taizé, den Protestanten Roger Schutz. Zur Würdigung der ökumenischen Bedeutung von Frère Roger und als ein Zeichen ökumenischer Verbundenheit hat der Ratsvorsitzende an der Trauerfeier teilgenommen. Sie wurde vom Präsidenten des Päpstlichen Einheitsrats, Kardinal Kasper, als römische Messe gefeiert. Die Repräsentanten protestantischer und orthodoxer Kirchen waren teilweise von der Teilnahme an der Mahlfeier ausdrücklich eingeladen.

Feierlich bekräftigt wurde mit einem Gottesdienst während des Kirchentages die 20jährige Wiederkehr der Vereinbarung zur gegenseitigen Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie mit dem Katholischen Bistum der Alt-

Katholiken in Deutschland. In einer gemeinsamen Erklärung bekräftigten der Ratsvorsitzende und der Bischof des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland, Joachim Vobbe, die theologischen Grundlagen der gegenseitigen Einladung: „Christus selbst ist der Herr und der Einladende des heiligen Abendmahls beziehungsweise des eucharistischen Mahles“; die Feier der Gegenwart Jesu Christi in diesem Mahl ist „nicht nur letztes Ziel, sondern auch Stärkung auf dem Weg dorthin.“ Die Feier des Jubiläums dieser Gemeinschaft geschah trotz eines differierenden Verständnisses von Ordination und Amt. An diesem Punkt ist weitere theologische Klärung und Profilierung nötig, die aber nicht dem entgegensteht, die gewachsene ökumenische Nähe dankbar zu feiern und sich gegenseitig zu ermutigen, im Gespräch über alle Differenzen hinaus zu wachsen zu einer immer intensiveren Gemeinschaft.

- **Ökumenische Versammlungen in Porto Alegre 2006, Budapest 2006 und in Sibiu 2007**

Die christlichen Kirchen auf weltweiter und auf europäischer Ebene sehen in den nächsten beiden Jahren einer besonderen Ermutigung für die ökumenischen Beziehungen untereinander entgegen. Vom 14. bis 23. Februar 2006 findet in Porto Alegre/Brasilien die 9. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) statt. Den Schwerpunkt der Beratungen unter dem Motto „*In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt*“ bilden Fragen der wirtschaftlichen Gerechtigkeit, christlicher Identität in einer pluralistischen Gesellschaft und der Überwindung von Gewalt sowie die Frage nach der Einheit der Kirchen. Die EKD wird im Prozess der Neugestaltung der ökumenischen Bewegung (reconfiguration of the ecumenical movement) die theologische wie die globale Koordinierungsarbeit betonen und für eine Konzentration der überregionalen ökumenischen Organisationen werben. Sie wird mit einer Delegation von 19 Personen in Porto Alegre vertreten sein; zudem werden der Ratsvorsitzende und weitere Vertreter etlicher Gliedkirchen als Besucher und Beobachter an der Versammlung teilnehmen.

Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) lädt vom 12. bis zum 18. September 2006 zur 6. Vollversammlung nach Budapest ein. Das vorrangige Ziel der aus der UEK, der VELKD und der EKD berufenen 38 Delegierten wird sein, das gemeinsame protestantische Profil zu verdeutlichen und dazu beizutragen, dass es in die theologische und ethische Arbeit der Konferenz Europäischer Kirchen eingebracht wird.

Die Dritte Europäische Ökumenische Versammlung wird vom 3. bis zum 8. September 2007 in Sibiu/Rumänien stattfinden. Ihr voraus gehen im Jahr 2006 Stationen der Ermutigung in Rom und in Wittenberg.

4. ... im Zusammenleben mit Menschen anderer Herkunft

- **Fragen der multikulturellen Gesellschaft**

Die Situation gesellschaftlicher Pluralität, die üblicher Weise als „multikulturelle Gesellschaft“ bezeichnet wird, gerät immer wieder in die Diskussion. Zur Frage steht dabei, ob die Integration von Menschen mit einer anderen religiösen und kulturellen Herkunft innerhalb der vergangenen Jahrzehnte in Deutschland als hinreichend gelungen bezeichnet werden kann. Die Kirchen haben in diesem Bereich ihren besonderen Beitrag geleistet. Immer klarer tritt hervor, dass ein Verständnis von Toleranz nicht mehr weiterführt, das in Anknüpfung an die Lessingsche Ringparabel die Konfrontation mit der Wahrheitsfrage aus dem Dialog ausklammert. Gerade im Gespräch mit Menschen aus anderen Religionen und Kulturen muss das je eigene Profil deutlich herausgestellt werden. Für die evangelische Kirche bedeutet dies: mit Selbstbewusstsein die Chancen zu nutzen, die dem Weg des interkulturellen Dialogs und interkultureller Begegnungen inne wohnen.

- **Dialog mit Muslimen am 11. Januar und 24. Juni**

In allen multikulturellen Begegnungen spielt der Dialog mit den Vertretern des Islam eine herausragende Rolle. Der Rat hat den Dialog mit Repräsentanten des Islam auf bundesdeutscher Ebene gesucht und mit den Vorsitzenden der entsprechenden Verbände gesprochen, um mit einem möglichst breiten Spektrum des Islam in Deutschland im Gespräch zu

sein. So fand zu Beginn dieses Jahres eine erste Begegnung zwischen dem Ratsvorsitzenden und Vertretern verschiedener muslimischer Organisationen in Berlin statt. Als Ergebnis des Austauschs wurde ein Fachgespräch zu Fragen religiöser Bildung und Ausbildung verabredet und im Juni geführt. Der Dialog auf Spitzenebene wird Anfang des kommenden Jahres fortgesetzt.

Die Fragen zum Islam in Deutschland haben auch auf dem 30. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hannover breiten Raum eingenommen.

Um die Inhalte des Dialogs zu strukturieren und sich der Position der evangelischen Kirche gegenüber dem Islam zu vergewissern, hat der Rat eine Arbeitsgruppe unter Leitung des früheren Präses der Synode der EKD, Jürgen Schmude, eingesetzt.

- **Dekade zur Überwindung der Gewalt**

Die vom Ökumenischen Rat der Kirchen ausgerufene Ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt hat ihre Halbzeit überschritten. Gemeinsam mit allen im Ökumenischen Rat der Kirchen zusammengeschlossenen Kirchen setzt sich die EKD dafür ein, dass jede Form rechtswidriger Gewalt geächtet und überwunden wird – dies beschränkt sich nicht nur auf die Fragen des Terrors und der Kriege, sondern öffnet auch den Blick für die alltäglichen Zusammenhänge, in denen Menschen anderen Gewalt zufügen,

sei es in Familien, in Stadien, auf der Straße, im Berufsalltag oder durch die Strukturen dieser Welt. In beeindruckender Weise engagieren sich in unserer Kirche Gemeinden, Basisgruppen und Netzwerke auf landeskirchlicher Ebene für die Dekade. Diese Aktivitäten erhalten auch in der zweiten Halbzeit auf der Ebene der EKD Unterstützung. Insbesondere die Kammern und Kommissionen der EKD sind aufgefordert, Impulse aus der Ökumenischen Dekade in ihre Arbeit aufzunehmen.

- **30. Interkulturelle Woche / Woche der ausländischen Mitbürger**

Die „Interkulturelle Woche / Woche der ausländischen Mitbürger“ blickt in diesem Jahr auf ihr 30jähriges Bestehen zurück. In mehr als 150 Orten in ganz Deutschland haben seit Mitte September wiederum rund 2000 Veranstaltungen stattgefunden. Aus Anlass des 30. Jubiläums ist die „Interkulturelle Woche / Woche der ausländischen Mitbürger“ am 25. September erstmals mit einer zentralen Auftaktveranstaltung in Berlin eröffnet worden. Das Bundesministerium des Innern hatte für den gleichen Tag zum ersten bundesweiten Tag der Integration auf-

gerufen. In einem gemeinsamen Wort zur diesjährigen Woche haben die Kirchen darauf hingewiesen: „Das Zusammenleben von Einheimischen und Migranten ist besser als sein Ruf.“ Der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, und Metropolit Augustinos kritisierten, dass in der Mediengesellschaft stärker die Probleme und Konflikte herausgestellt werden als die vielen Beispiele gelingenden Zusammenlebens. Innenminister Schily dankte in einem Grußwort den Kirchen für ihre langjährigen Bemühungen um die Integration der zugewanderten Menschen. Auch wenn es richtig ist, dass das Zusammenleben Schwierigkeiten mit sich bringt – von denen manche allein dadurch vermieden oder gemildert werden könnten, dass die gegenseitige Kenntnis vertieft würde, – zeigen doch gerade kirchliche Erfahrungen an zahlreichen Orten, dass und wie das Zusammenleben von Einheimischen und Migranten selbstverständlich geworden ist. In Betrieben und Kirchengemeinden, in Kindergärten und Schulen, in der Nachbarschaft und in vielen Vereinen begegnen sich Menschen tagtäglich und gestalten ein vertrauensvolles Zusammenleben.

II. ... in der geschichtlichen Verantwortung

- **450 Jahre
Augsburger Religionsfrieden**

1555 beendete der Augsburger Religionsfrieden die jahrelangen kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dem katholischen Kaiser Karl V. und den protestantischen Fürsten des Schmalkaldischen Bundes. Zum ersten Mal seit Beginn der Reformation wurde durch diesen Friedensvertrag die lutherische Konfession als gleichberechtigt anerkannt. Die Landesherren konnten ihr Bekenntnis frei wählen, sie bestimmten nach dem Prinzip "cuius regio, eius religio" („wessen Land, dessen Religion“) auch die Religion ihrer Untertanen, die sich dem nur durch Auswanderung entziehen konnten.

Die EKD gedachte in verschiedenen Veranstaltungen dieses historischen Friedensschlusses. Angesichts religiöser Legitimierung von Gewalt in unserer Zeit ist seine Aktualität ungebrochen. Er erreichte mit seinen Regelungen wenigstens einen Frieden durch Trennung; dieses Modell erweist sich auch in heutigen Konflikten (vgl. etwa im Kosovo) als friedensfördernd. Zudem erinnert der Augsburger Religionsfrieden staatliche Organe an ihre Aufgabe, für eine positive Religionsfreiheit einzutreten, d.h. Bedingungen bereitzustellen, die ihre Ausübung ermöglichen. Denn von Augsburg aus wurde der Weg zu einer konfessionellen Neutralisierung des Rechts und damit zur Berücksichtigung des persönlichen Gewissens und der individuellen Religionsfreiheit geebnet. Deshalb ist der Augsburger Friedensschluss – und dies gerade mit Blick auf den europäischen Erweiterungsprozess – eine bleibende Mahnung, die Religionsfreiheit umfassend und verlässlich zu gewährleisten.

- **60 Jahre Ende des Krieges**

Zum 60. Mal jährte sich 2005 die Zeit des Kriegsendes. Erinnern um der Versöhnung und des Gestaltens der Zukunft willen – dieser Tenor lag der Vielzahl an Veranstaltungen einmütig zugrunde.

Die Gottesdienste am 8. Mai waren geprägt durch das gemeinsame Gebet der kirchlichen Vertreter aus ehemals verfeindeten Staaten. Gebet und Gedenken geschahen vielerorts gemeinsam mit noch lebenden Zeugen an das Ende des Nationalsozialismus.

Mitglieder des Rates haben an verschiedenen Gottesdiensten anlässlich des 60. Jahrestags der Befreiung von Konzentrationslagern teilgenommen – von Ende Januar in Auschwitz bis Anfang Mai in Dachau. Anlässlich des 60. Jahrestages der Befreiung der Konzentrationslager Auschwitz I und Auschwitz-Birkenau am 27. Januar 1945 hat der Rat zum Widerstand gegen Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Deutschland und Europa aufgerufen.

Dreier Zeugen solchen Widerstands schon in der Zeit des Nationalsozialismus ist in exemplarischer Weise gedacht worden: Dietrich Bonhoeffer, der am 9. April 1945 ermordet wurde; Kurt Gerstein, der als „Spion Gottes“ in die Geschichtsbücher eingegangen ist, weil er freiwillig in die SS eintrat, und als verdeckter Informant kirchliche und politische Kreise im Ausland unterrichtete; Friedrich Weißler, der getaufter und bewusster Christ gewesen ist, aber nach den rassistischen Maßstäben der nationalsozialistischen Ideologie als „Volljude“ angegriffen und von seiner Kirche nicht in Schutz genommen wurde. Der erste Märtyrer der Bekennenden Kirche wurde um seines Jude-Seins willen misshandelt und getötet. Der Christ Friedrich Weißler wurde Opfer eines mörderischen Antisemitismus, so wie vor und nach ihm viele Menschen jüdischen Glaubens Opfer dieses Antisemitismus wurden. Zur Erinnerung an den Juristen Friedrich Weißler hat die EKD im Konzentrationslager Sachsenhausen eine Stele errichten lassen.

Zu der Erinnerung an die Opfer des Krieges gehörte zugleich das Gedenken an die Toten der Atombombenabwürfe über Hiroshima und Nagasaki im August 1945.

Die Erinnerung an das Ende des Dritten Reichs und des II. Weltkrieges verbindet sich auch mit der Erinnerung an den Neubeginn internationaler und vor allem ökumenischer Beziehungen. Für die EKD war es grundlegend, dass schon wenige Monate nach Kriegsende leitende Vertreter der damaligen Landeskirchen in Treysa zusammenkamen und noch mitten in den Trümmern am 31. August 1945 einen Neuanfang wagten. Die EKD trat damit an die Stelle der 1933 gegründeten, zunehmend von der nationalsozialistischen Ideologie geprägten "Deutschen Evangelischen Kirche". Der Nachkriegs-protestantismus sollte ein anderer sein - darin waren sich alle einig. Knapp drei Monate später, im Oktober 1945 bekannten die Protestanten in der Stuttgarter Erklärung: „Wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.“ Während die Stuttgarter Erklärung in der deutschen Öffentlichkeit zumeist im Sinne einer politischen Anerkennung der Kollektivschuld missverstanden wurde, fand sie bei den anwesenden Vertretern der Ökumene Anerkennung und positive Aufnahme.

Für all die Erinnerungen an die Ereignisse des Jahres 1945 gilt, was der Rat der EKD und die Deutsche Bischofskonferenz gemeinsam zum Tag des Kriegsende festgestellt haben:

„Wir erinnern uns, damit wir uns unserer eigenen Verantwortung bewusst werden. Wir erinnern uns, damit die Schrecken des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ihre mahnende Kraft behalten. Wir erinnern uns, damit wir uns über die Verführbarkeit des Menschen, seine Fähigkeit zu unmenschlichen Taten und seinen Mangel an Mut nicht täuschen. Wir erinnern uns, damit dem Unrecht, das den Opfern zugefügt wurde, nicht auch die Auslöschung ihres Gedächtnisses folgt. Wir erinnern uns, damit wir dankbar bleiben. Wir erinnern uns, damit wir nicht nachlassen in dem Bemühen, den Frieden in Gegenwart und Zukunft zu sichern und zu fördern.“

- **40 Jahre Ostdenkschrift**

Zwanzig Jahre nach Kriegsende hatte der damalige Rat der EKD mit der Denkschrift „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“ die Situation der Vertriebenen thematisiert. Die so genannte Ostdenkschrift brach ein gesellschaftliches Tabu, indem sie die Ansprüche auf jene Territorien des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937, die seit 1945 unter sowjetischer und polnischer Verwaltung standen, relativierte. Sie konstatierte zunächst, „dass die Wegnahme der Gebiete und die Vertreibung der Bevölkerung aus ihnen gegen völkerrechtliche Verbote verstieß. Das Rechtsgefühl der Vertriebenen, und gewiss nicht nur dieses Teils des deutschen Volkes, empfindet diesen Verstoß also nicht grundlos. Indessen wäre es voreilig, die Untersuchung an dieser Stelle, wie es oft geschieht, mit der Erklärung abubrechen, dass nur eine volle Wiederherstellung des früheren Zustandes dem verletzten Recht Genüge tue. Ob und welcher Ausgleich gefordert werden soll, ist und bleibt Sache einer freien politischen Entscheidung. Ehe sie getroffen wird, muss sich das deutsche Volk aber die kritische Frage gefallen lassen, ob es sich nur dem Gefühl verletzten eigenen Rechts hingeben darf und will. Nachdem in seinem Namen im letzten Krieg den Völkern des Ostens und im besonderen den Polen, die die Gebiete heute besetzt und neu besiedelt haben, schweres Unrecht zugefügt worden ist, muss das deutsche Volk zugleich daran denken, welchen Ausgleich das von ihm selbst verletzte fremde Recht gebietet.“ Mit dieser Argumentation wurde der Weg für eine versöhnende Politik Deutschlands mit den ehemaligen Kriegsgegner im Osten eröffnet.

Gemeinsam mit dem Polnischen Ökumenischen Rat (PÖR) hat die EKD an die Denkschrift erinnert und festgestellt, „dass die Impulse aus der Ostdenkschrift trotz einer so reichen Wirkungsgeschichte noch nicht an ihr Ende gekommen sind“ und „zu weiteren Schritten im Versöhnungsprozess“ herausfordern. Die angemessene Würdigung des Schicksals der

Vertriebenen, das in das gemeinsame Gedächtnis der Völker Europas eingeschrieben werden muss, ist auf dem Weg eines zentralen „Zentrums gegen Vertreibung“ nicht zu erreichen.

- **90 Jahre Völkermord an den Armeniern**

Die Erfahrungen der deutschen Geschichte lassen auch im Hinblick auf die Erinnerung an den Völkermord an den Armeniern vor 90 Jahren kein Schweigen zu. In Aufnahme eines Impulses der Synode hat der Rat zum 90. Jahrestag des Genozids an den Armeniern im April festgestellt: „Die Vergangenheit lässt uns nicht los, bis sie wirklich aufgearbeitet ist. Schuld muss angenommen werden, die Wahrheit muss verkündet werden. Dieser

schwere Schritt der Rückwendung zur eigenen Geschichte ist notwendig, um den Weg zur Vergebung zu öffnen, bittere Erinnerungen zu heilen und eine gemeinsame Zukunft zu gewinnen.“ Die Scham über die Verstricktheit des Deutschen Reiches durch Stillschweigen und Zögern angesichts gesicherter Informationen über den Völkermord wie der Dank über das aufklärende Engagement des evangelischen Pfarrers Johannes Lepsius, dessen Wohnhaus in Potsdam als eine Gedenk- und Forschungsstätte für deutsch-armenische Beziehungen ausgebaut wird, bestimmten das Gedenken. Darauf gründet auch die dringliche Ermutigung an die türkische und armenische Regierung, sich für die Versöhnung untereinander einzusetzen und die zwischenstaatlichen Beziehungen zu normalisieren.

III. ... in der politischen Situation

- **20 Jahre Demokratiedenkschrift**

Das Bekenntnis der EKD zur Demokratie als Staatsform stand im Mittelpunkt des diesjährigen Johannisempfangs in Berlin. Er fand am 30. Juni statt, einen Tag, bevor Bundeskanzler Gerhard Schröder die Vertrauensfrage im Deutschen Bundestag stellte. Der Ratsvorsitzende bekräftigte in seiner Rede „Der Beruf zur Politik – 20 Jahre Demokratiedenkschrift der EKD“ die Aussagen der Denkschrift zu den positiven Beziehungen von Christen zum demokratischen Staat des Grundgesetzes. Wenngleich aus der Perspektive christlichen Glaubens prinzipiell keine Staatsform besonderen Vorrang genießt, so hat die Demokratie in besonderer Weise mit den grundlegenden Überzeugungen und Werthaltungen des Christentums zu tun. Die unantastbare Würde jedes Menschen, die Anerkennung von Freiheit und Gleichheit, der nüchterne Blick auf die Irrtumsanfälligkeit und Schuldhaftigkeit der menschlichen Natur und der Respekt vor der Verschiedenheit der Menschen stehen beispielhaft dafür, dass Christentum und Demokratie sich treffen. Der Ratsvorsitzende betonte, dass über das wechselseitige Vertrauensverhältnis zwischen Wählenden und Gewählten, auf dem jede Demokratie beruht, hinaus der Staat auf die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am politischen Prozess und an der politischen Meinungsbildung angewiesen ist, umgekehrt aber die Bürger zurecht auch Transparenz politischen Handelns erwarten können.

- **Bundestagswahl**

Das Wahlergebnis der Bundestagswahl vom 18. September hat deutlich gemacht, dass die Bürgerinnen und Bürger eine breite und stabile parlamentarische Mehrheit befürworten, die in der Lage ist, die Schritte einzuleiten, die für die Zukunftsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme in unserem Land und die Erhaltung politischer Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten nötig sind. Wie nah Regierungsbeteiligung und Opposition beieinander liegen können, haben die dem Wahltag folgenden Wochen gezeigt. Sie

erinnerten daran, dass eine lebendige Demokratie von beiden Seiten gestaltet werden muss und die kritisch-konstruktive Begleitung des Regierungshandelns durch die Opposition ein wesentliches Element erfolgreicher Politik ist. Auch die Stimmen der Kirchen und gesellschaftlicher Gruppen (wie etwa Gewerkschaften oder Wirtschaftsverbänden) werden in dem notwendigen tief greifenden Reformprozess weiterhin unverzichtbar sein. Für die EKD stehen dabei insbesondere der sozial gerecht ausgestaltete Umbau der sozialen Sicherungssysteme und die Fortgeltung des sozialen Ausgleichs in der Steuerpolitik im Mittelpunkt. Sie wird überdies dafür eintreten, dass der Schutz des Lebens im Umgang mit dem Beginn wie dem Ende des menschlichen Lebens klar verankert bleibt. Ebenso wird sie sich dafür einsetzen, dass die Familien- und Generationenpolitik den Stellenwert erhält, der für die Zukunft unserer Gesellschaft vonnöten ist.

- **Soziale Situation**

Der Ratsvorsitzende hat gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz anlässlich der Veröffentlichung des 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung darauf hingewiesen, dass in Deutschland Armut in einem unakzeptablen Ausmaß faktisch vererbt wird und dass die soziale Stellung eines Menschen stark von der seiner Eltern abhängig ist. Staat und Gesellschaft sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihr größter sozialer und emotionaler Reichtum und ihre wichtigste Zukunftsperspektive, nämlich das Leben mit Kindern, nicht in materielle Armut führen und alle Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ihre Talente entwickeln und einbringen können. Das Diakonische Werk setzt sich in besonderer Weise für diejenigen Menschen ein, die von staatlicher Hilfe nicht ausreichend erreicht werden, die nicht in der Lage sind, die ihnen zustehenden Rechte wahrzunehmen und die auf psychosoziale Hilfe angewiesen sind. In zahlreichen Reden und Gesprächen haben sich Ratsmitglieder dafür eingesetzt, im Schnittbereich zwischen Sozial-,

Bildungs- und Familienpolitik zu nachhaltigen Reformen zu kommen.

Kinder sind ein Segen. Dennoch sind Familien mit Kindern von den sozialen Umbrüchen am stärksten betroffen. Viele junge Erwachsene entscheiden sich konkret gegen Kinder, obwohl sie, wie Umfragen zeigen, grundsätzlich Kinder wollen. Die „Woche für das Leben 2005“ hat mit ihrem Motto „Mit Kindern – ein neuer Aufbruch“ ein deutliches Signal der Lebensbejahung und der Kinderfreundlichkeit gegeben. Dabei wird sowohl auf die positiven demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungen hingewiesen als auch die mentale und spirituelle Dimension betont: Einem Land ohne Kinder fehlt es an Lebensmut und Fröhlichkeit, an Aufbruch und Zukunft. Der Ratsvorsitzende hat in diesem Zusammenhang gefordert, das Phänomen des „Lebensstaus“ bei jungen Menschen zu entschärfen, das Risiko des Aufbruchs mit Kindern berechenbarer zu machen und von der Freude an jedem Kind als einem Geschenk Gottes intensiver weiter zu erzählen. Familienpolitik und Familienethik sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die Politik und Universitäten genauso betreffen wie die Wirtschaft und die Kirchen.

- **Patientenverfügungen**

Der auf Bitten des Rates erstellte Beitrag der Kammer der EKD für Öffentliche Verantwortung „Sterben hat seine Zeit. Überlegungen zum Umgang mit Patientenverfügungen aus evangelischer Sicht“ (EKD-Texte 80) ist ein wichtiger Beitrag zur Diskussion über die Verbindlichkeit, Reichweite, Wirksamkeitsvoraussetzungen und die Umsetzung von Patientenverfügungen. Sein Fokus liegt darauf, die Selbstbestimmung des Patienten und die Fürsorge für den Patienten miteinander zu verbinden und aufeinander zu beziehen. Mit einer Patientenverfügung treffen Menschen eine Entscheidung für eine spätere Situation, die in diesem Moment noch nicht in ihrem vollen Ausmaß überblickbar ist. Deshalb plädiert die Kammer dafür, dass auch nonverbale Aussagen Beachtung finden müssen, weil Subjekt der Selbstbestimmung und Adressat der Fürsorge stets der Mensch in sei-

ner gegenwärtigen Verfassung sei. Zur sachgemäßen Auslegung und Anwendung von Patientenverfügungen wird deshalb ein gemeinsames Gespräch von Ärzten, Angehörigen, Pflegepersonen, Seelsorgern und Betreuern empfohlen.

- **Entschuldung – Millenniumsziele**

Anlässlich des G8-Gipfels hat der Ratsvorsitzende die Umsetzung der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen und die Einhaltung der in diesem Rahmen gegebenen Zusagen eingefordert. In dieser Erklärung werden klare Zielvorgaben und Fristen für die Verringerung von Armut, Hunger, Krankheitslasten, Analphabetismus, Umweltverbrauch und Geschlechterdiskriminierung festgelegt. Es ist eine dringende Aufgabe der Weltgemeinschaft, konkrete Perspektiven zu entwickeln, um die Lebensverhältnisse in der südlichen Hemisphäre zu verbessern. Die EKD hat durch die Stellungnahme der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung „Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung“ (EKD-Texte 81) ihre Bereitschaft zur Kooperation mit all jenen erklärt, die sich für die Umsetzung der Millenniumsziele einsetzen. Die evangelischen Kirchen stehen durch Brot für die Welt und den Evangelischen Entwicklungsdienst in einer langen Tradition der Entwicklungszusammenarbeit, die sich an den Bedürfnissen der am meisten Benachteiligten orientiert.

- **Situation von Flüchtlingen und Asylanten, insbesondere von Kindern**

Die drohende Abschiebung der getauften Iranerin Zarah Kameli hat wiederum darauf aufmerksam gemacht, dass eine Altfallregelung im Sinne einer unbürokratischen humanitären Lösung für den langjährigen Aufenthalt vor allem von Familien mit Kindern, Jugendlichen und minderjährig Eingereisten dringend nötig ist. Der Ratsvorsitzende hat einen entsprechenden Appell an die Innenministerkonferenz gerichtet; Leitende Geistliche der Gliedkirchen stehen diesbezüglich in engem Kontakt mit den jeweiligen Innenministerien. Besonders Menschen, die sich

über mehrere Jahre in Deutschland aufhalten und die ihr Abschiebehindernis nicht selbst zu vertreten haben, müssen Rechtssicherheit über ihren Aufenthalt erhalten, um sich in die deutsche Gesellschaft integrieren zu können. Kirchengemeinden und Gruppen haben sich beispielsweise für afghanische Flüchtlinge, Minderheitenangehörige aus dem Kosovo, palästinensische und irakische Flüchtlinge eingesetzt. Obwohl das Aufenthaltsgesetz für Menschen mit Duldungen einige wichtige Verbesserungen geschaffen hat, ist für viele keine Änderung bezüglich ihres unsicheren Rechtsstatus eingetreten, auch wenn sie oftmals erhebliche Integrationsleistungen erbracht haben. Unter anderem das Problem der Kettenduldungen konnte nicht, wie beabsichtigt, beseitigt werden. Bei zahlreichen jüngeren Menschen besteht kaum noch eine Verbindung in ihr Herkunftsland, wenn sie in Deutschland aufgewachsen und teilweise sogar hier geboren sind. Daher ist es integrationspolitisch geboten, dass diese Menschen Rechtssicherheit über ihren dauerhaften Aufenthalt in Deutschland erhalten.

- **Verfassung der Europäischen Union (EU)**

Der negative Ausgang der Verfassungsreferenden in Frankreich und in den Niederlanden hat eine gewisse Ernüchterung in den europäischen Integrationsprozess und in die Diskussion um die Vertiefung der Europäischen Union gebracht. Die EU sucht jetzt nach Auswegen aus der Verfassungskrise und muss das Vertrauen der Bürger in das europäische Projekt zurückgewinnen. Die EU-Institutionen sollten dazu den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern intensivieren, denn diese müssen sich mit der erweiterten Europäischen Union identifizieren können. Die einjährige „Phase der Reflexion“ muss auch für die beiden Grundsatzfragen genutzt werden: Wohin soll die europäische Integration eigentlich führen? Und mit welchen Staaten?

Die am 3. Oktober 2005 eröffneten Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei wird die EKD aufmerksam verfolgen; dabei wird sie weiterhin auf die von der EKD-Synode hervorgehobenen Kriterien

der Achtung der Menschenrechte, insbesondere der Religionsfreiheit, der Wahrfähigkeit im Blick auf den Genozid an den Armeniern sowie der Aufnahmefähigkeit der EU achten.

- **Loyalitätsrichtlinie**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für Kirche und Diakonie tätig werden, tragen zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags in der Welt bei und haben Verantwortung für die glaubwürdige Erfüllung kirchlicher und diakonischer Aufgaben. Dies setzt ein loyales Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus.

Die Richtlinie über die Anforderungen der privat-rechtlichen beruflichen Mitarbeit in Kirche und Diakonie regelt zum einen wesentliche Zugangsvoraussetzungen für die Mitarbeit im kirchlichen und diakonischen Dienst. Zum anderen werden die grundsätzlichen Loyalitätsanforderungen an kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirche und Diakonie aus dem kirchlichen Selbstverständnis heraus und nach dem Erfordernis der Glaubwürdigkeit der evangelischen Kirche definiert. Um die Einstellungs- und Beschäftigungspraxis der evangelischen Kirche vor dem Hintergrund des Antidiskriminierungsrechts der Europäischen Union (Art. 4 Abs. 2 Richtlinie 2000/78/EG) zu sichern, mussten diese festlegen, welches Verhalten dem "Ethos ihrer Organisation" entspricht. Dies ist mit der genannten Richtlinie geschehen.

- **Israel/Palästina**

Anlässlich des 40. Jahrestages der Aufnahmen diplomatischer Beziehungen zwischen dem Staat Israel und der Bundesrepublik Deutschland hat der Ratsvorsitzende den Bundespräsidenten wie den Staatspräsidenten des Staates Israel mit einem Brief beglückwünscht. Er betonte die Bedeutung des Dialogs mit Israel für Kirche, Gemeinden, Theologie und Gesellschaft, die sich in zahlreichen Synodalbeschlüssen, Städtepartnerschaften, Versöhnungs- und Studienprojekten niederschlägt. Die evangelische Kirche ist aus geschichtlichen Gründen in Solidarität

mit Israel verbunden. Sie hofft mit Palästinensern wie Israelis auf einen erfolgreichen Weg zur Zweistaatlichkeit. Für das deutsch-israelische Verhältnis gilt, beharrlich an den wechselseitigen Beziehungen zu arbeiten, wachsam auf jede Störung zu achten und gemeinsam Verantwortung für eine menschengerechte und friedliche Zukunft zu übernehmen.

Im Februar 2005 hat der Rat eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen, um die Präsenz der EKD-Stiftungen in Jerusalem zu profilieren, die Zusammenarbeit mit der palästinensischen Partnerkirche (der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land – ELCJH) neu zu strukturieren und politische Stellungnahmen sowie kirchliche Initiativen zwischen EKD, Landeskirchen und Werken abzustimmen.

In diesen Zusammenhang gehört auch der Konsultationsprozess zwischen der EKD und der ELCJH, der im nächsten Jahr zur Unterzeichnung eines Partnerschaftsvertrages führen soll. In einer partnerschaftlich besetzten Konsultationsgruppe, an der auch die VELKD und der LWB beteiligt sind, kommen neben den unmittelbaren Fragen der Zusammenarbeit auch die unterschiedlichen Perspektiven auf den christlich-jüdischen Dialog sowie auf die gemeinsamen (missions-)geschichtlichen Wurzeln im Heiligen Land zur Sprache, die zu gemeinsam wahrgenommener Verantwortung verpflichten.